

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
Am: 27.06.2019

### Betreff:

Vorlage des Entwurfs des 1. Nachtragshaushaltsplans 2019 der Stadt Kornwestheim

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2019

### Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2019 der Stadt Kornwestheim zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse zu verweisen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Einbringung	öffentlich	27.06.2019	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	04.07.2019	
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	09.07.2019	
Gemeinderat	Verabschiedung*	öffentlich	11.07.2019	

***\*im Rahmen der Sitzungsvorlage „Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2019 der Stadt Kornwestheim“***

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2019 der Stadt Kornwestheim wird in der Sitzung des GR am 27.06.2019 vorgelegt. Es ist vorgesehen den Nachtrag - nach der Vorberatung in den Fraktionen und den Ausschüssen (VFA 4. Juli 2019 / AUT 9. Juli 2019) - am 11.07.2019 durch den Gemeinderat zu verabschieden.

Grundlage des Nachtragsplans ist der Doppelhaushaltsplan 2018-2019. Der Nachtrag bezieht sich allerdings lediglich auf das Haushaltsjahr 2019. Nachfolgend wird in einer kurzen Zusammenfassung aufgezeigt, wie sich der Nachtragsplan-Entwurf auf den Haushalt 2019 der Stadt Kornwestheim auswirken würde:

a) Im **Ergebnishaushalt** wird sich das bisher ausgewiesene **ordentliche Ergebnis** von - 6.845.600 EUR auf - **52.900 EUR** vermindern. Der Ergebnishaushalt würde sich durch den Nachtrag im ordentlichen Ergebnis somit um **6.792.700 EUR** verbessern. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die hohen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer und den Zuweisungen (v.a. Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs).

Für das **außerordentliche Ergebnis** erfolgt im Rahmen des Nachtrags keine Änderung. Das Gesamtergebnis verbessert sich somit ebenfalls um **6.792.700 EUR** auf **2.457.100 EUR** (bisher: - 4.335.600 EUR).

### Gesamtergebnishaushalt - Nachtragsplan

### 001 Kernhaushalt Kornwestheim

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Veränderung	
		2019 NEU	2019 ALT	(+)	(-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.510.400	47.307.000	4.203.400	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.303.900	20.672.400	4.631.500	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.083.600	1.083.600	0	
4	Sonstige Transfererträge	3.000	3.000	0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.570.100	4.677.100	-107.000	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.939.800	1.828.500	111.300	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450.300	1.450.300	0	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	395.300	395.300	0	
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.986.200	3.086.200	-100.000	
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	89.242.600	80.503.400	8.739.200	
12	Personalaufwendungen	26.754.900	26.864.900	-110.000	
13	Versorgungsaufwendungen	15.400	15.400	0	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.314.300	12.131.100	3.183.200	
15	Abschreibungen	4.707.700	4.707.700	0	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0	
17	Transferaufwendungen	39.514.800	40.840.200	-1.325.400	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.986.400	2.787.700	198.700	
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	89.295.500	87.349.000	1.946.500	
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-52.900	-6.845.600	6.792.700	
21	Außerordentliche Erträge	2.519.000	2.519.000	0	
22	Außerordentliche Aufwendungen	9.000	9.000	0	
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	2.510.000	2.510.000	0	
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	2.457.100	-4.335.600	6.792.700	
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	52.900	6.845.600	-6.792.700	
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.510.000	2.510.000	0	

b) Im **Finanzhaushalt** würde der bisher vorgesehene **Finanzierungsmittelbedarf** (Rd. Nr. 32) von - 8.040.500 EUR auf **- 964.100 EUR** gesenkt werden. Im Wesentlichen beruht diese Verbesserung um **7.076.400 EUR** auf den hohen Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer und den Zuweisungen. Der **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** beträgt **3.558.600 EUR** (+ 6.792.700 EUR).

Sowohl die **Einzahlungen als auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erfahren durch den Nachtrag Kürzungen. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringert sich von 4.806.400 EUR auf **4.522.700 EUR**.

c) Die bisher vorgesehene **Verpflichtungsermächtigung** über 10.140.000 EUR wird auf einen Betrag in Höhe von **9.650.000 EUR** angepasst.

Eine Verpflichtungsermächtigung über 60 TEUR für die Umstellung auf Digitalfunk bei der Feuerwehr wird neu aufgenommen. Darüber hinaus entfällt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 EUR, da die benötigten Mittel für die Sanierung der Turnhalle der Silcherschule durch Nachtrag nun bereits in vollständiger Höhe in 2019 bereitgestellt werden. Bisher war ein Betrag in Höhe von 550.000 EUR für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant gewesen.

d) Die bisher im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen **Kreditaufnahmen** in Höhe von **0 EUR** bleiben im Nachtrag bestehen.

e) Insgesamt würde sich durch den Nachtragsplan 2019 die **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** (Rd. Nr. 36) von - 8.040.500 EUR auf **- 964.100 EUR** verändern, also eine Verbesserung von **7.076.400 EUR** ergeben.

#### Gesamtfinanzhaushalt - Nachtragsplan

#### 001 Kernhaushalt Kornwestheim

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Veränderung		VE
		2019 NEU	2019 ALT	(+)	(-)	2019 (ALT)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.510.400	47.307.000	4.203.400		0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.303.900	20.672.400	4.631.500		0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.000	3.000	0		0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.570.100	4.677.100	-107.000		0
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.939.800	1.828.500	111.300		0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450.300	1.450.300	0		0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	395.300	395.300	0		0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.973.600	3.073.600	-100.000		0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	88.146.400	79.407.200	8.739.200		0
10	Personalauszahlungen	26.754.900	26.864.900	-110.000		0
11	Versorgungsauszahlungen	15.400	15.400	0		0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.314.300	12.131.100	3.183.200		0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.000	2.000	0		0
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	39.514.800	40.840.200	-1.325.400		0
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.986.400	2.787.700	198.700		0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	84.587.800	82.641.300	1.946.500		0
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	3.558.600	-3.234.100	6.792.700		0

18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	188.000	1.716.000	-1.528.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.030.000	6.030.000	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	752.900	752.900	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	6.970.900	8.498.900	-1.528.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.311.000	2.230.000	2.081.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.009.200	9.529.500	-3.520.300	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	962.900	540.100	422.800	60.000 ( 0)
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	188.000	0	188.000	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	42.500	1.005.700	-963.200	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	11.493.600	13.305.300	-1.811.700	60.000 ( 0)
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-4.522.700	-4.806.400	283.700	60.000 ( 0)
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-964.100	-8.040.500	7.076.400	60.000 ( 0)
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	0	0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-964.100	-8.040.500	7.076.400	60.000 ( 0)

Der Doppelhaushaltsplan 2018-2019 war genehmigungsfrei und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass vom 09.03.2018 vom Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt. Auch der vorliegende Nachtragsplan **bedarf keiner Genehmigung**. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung, da im Finanzplan für die Folgejahre keine Kredite veranschlagt sind.